

Wie funktioniert die Sperrgutabfuhr auf Abruf?

- Stellen Sie den Antrag etwa vier Wochen **vor** dem gewünschten Abholtermin.
- Füllen Sie die anliegende Anforderungskarte vollständig und gut lesbar in Druckbuchstaben aus. Stecken Sie die Karte dann in einen frankierten Briefumschlag und schicken diesen an die Abfuhrfirma:

**Heinemann & Bohmann Ammerland Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG,
Kleibroker Straße 99, 26180 Rastede**

- Telefonische Bestellungen können nicht entgegengenommen werden.
- Die Karte ist immer für einen Haushalt auszufüllen. Wenn Sie gemeinsam mit Ihren Nachbarn Sperrgut abholen lassen wollen, ist von jedem Haushalt eine Karte auszufüllen und dann gesammelt in einem frankierten Briefumschlag abzuschicken. Sie erhalten dann einen gemeinschaftlichen Termin.
- Der genaue Abfuhrtermin wird Ihnen schriftlich – in der Regel mindestens 3 – 4 Tage vorher – mitgeteilt. Ihr Sperrgut wird spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Bestellung abgeholt.
- Stellen Sie die sperrigen Abfälle an dem Ihnen mitgeteilten Abfuhrtag morgens bis 6.30 Uhr gut sichtbar und nur in angemeldetem Umfang und zugelassener Form und nach Sperrgut, Altmetall sowie Elektro- und Elektronikgeräten getrennt an den Straßenrand.
- Nicht rechtzeitig zur Abholung bereitgestelltes Sperrgut wird nachträglich nicht mehr abgefahren.
- Bitte beachten Sie, dass Fußgänger und der Straßenverkehr nicht behindert werden.
- Jeder Haushalt kann maximal zwei kostenfreie Abfahren oder zwei Anlieferungen zur Deponie Mansie pro Jahr in Anspruch nehmen.

Was wird von der Sperrgutabfuhr mitgenommen?

Zum Sperrgut gehören ausschließlich bewegliche Gegenstände aus dem Privathaushalt, die wegen ihrer Größe, ihres Gewichtes oder ihrer Beschaffenheit nicht in die zugelassenen Abfallbehälter passen bzw. nicht über den Restmüll entsorgt werden dürfen. Dazu zählen:

- **Sperrgut im herkömmlichen Sinne wie ausgedienter Hausrat:**
z. B. Sofas, Sessel, Stühle, Schränke, Tische, Truhen, Kommoden, Regale, Bettgestelle, Matratzen, Lattenroste, Teppiche, Teppichauslegeware, Koffer, Sanitärkeramik usw.
- **Verwertbares Altmetall aus Haushalt und Garten:**
z. B. Regalträger, Schubkarren, Grill, Fahrräder, Maschendraht usw.
Altmetalle können auch auf den Recyclinghöfen und auf der Deponie Mansie kostenfrei abgegeben werden.

- **Elektro- und Elektronikaltgeräte:**

z. B. Kühl- und Gefriergeräte, E- Herde, Waschmaschinen, Spülmaschinen, Trockner, Fernseher, Mikrowelle, elektrische Küchengeräte, Radios, Hifi-Geräte, elektrisches Kinderspielzeug, Freizeitgeräte, Werkzeug, Computer, Monitore, Drucker, Staubsauger, Gartengeräte wie Rasenmäher usw.

Kleingeräte wie Bügeleisen, Haartrockner, Kaffeemaschinen usw. werden bei einer ohnehin angeforderten Sperrgutabfuhr für Großteile ebenfalls mitgenommen.

Ansonsten können Elektrokleinteile (**bis Toastergröße**) auch bei der „Mobilen Problemstoffsammlung“ abgegeben werden. Auf der Deponie Mansie können Elektro- und Elektronikaltgeräte jeglicher Art zu den Öffnungszeiten kostenfrei angeliefert werden. **Die Recyclinghöfe der Gemeinden nehmen allerdings keine Elektro- und Elektronikaltgeräte an.**

Elektro- und Elektronikaltgeräte dürfen nach Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) seit dem 24. März 2006 nicht mehr in die Restmülltonne gegeben werden.

Von der Sperrgutabfuhr ausgeschlossen sind:

- Abfälle aus Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungs-, freiberuflichen Unternehmen sowie landwirtschaftlicher Betriebsführung.
- **Abfälle, die aus Neu-, Umbau- und Abbrucharbeiten stammen**, wie z. B. Bauschutt, Türen, Fenster, Zargen, Holzgebälk, Rahmen, Ziegel, Paletten, Laminat, Parkett, Wand- und Deckenvertäfelungen, Isoliermaterial usw.
- **Außenbauholz**, wie z. B. Zäune, Lamellenzäune, Schaukelgestelle, Kaninchenställe, Kinderspielhäuser, Hundehütten, Gartengerätehäuser, Sandkästen u. ä.
- **Ast- und Strauchwerk**. Es wird weiterhin an drei vom Landkreis festgesetzten Terminen abgefahren.
- **Wertstoffe** wie Pappe/ Papier/ Karton, Altglas, Dosenschrott, Verpackungen aus Kunststoff und Verbundmaterialien. Sie müssen getrennt gesammelt und über die Container, die Papiertonne bzw. den gelben Wertstoffsack entsorgt werden.
- **Autoteile**, Reifen, Öltanks und andere größere Schrottteile.
- **Schadstoffhaltige Abfälle** aus Haushaltungen und Garten wie nicht entleerte Farb-, Lack- und Ölbehältnisse. Sie sind den Sammeleinrichtungen für Problemstoffe (ProSa) oder der Deponie Mansie zuzuführen; außerdem können sie auch an drei vom Landkreis festgesetzten Terminen bei der mobilen Schadstoffsammlung vor Ort abgegeben werden.
- **Baum-/Wurzelstubben**, Baumstämme. Sie können auf Nachfrage kostenpflichtig zur Deponie Mansie angeliefert werden.

- Abfälle, die aufgrund **ihrer Größe oder ihres Gewichtes** nicht von zwei Personen von Hand verladen werden können.
- **Es werden nur haushaltsübliche Mengen abgefahren. Aufgrund der begrenzten Volumenkapazitäten ist es sinnvoll, Möbel (Schränke u.a.) weitestgehend zu zerlegen.
Keine kompletten Haushaltsauflösungen.**
- Abfälle, die sich – notfalls durch **Zerkleinerung** – in der Restmülltonne unterbringen lassen (Tapetenreste, Geschirr usw.), außer sie werden über die zugelassenen, aber kostenpflichtigen 150-l-Sperrgutsäcke zur Abholung angemeldet.

Sollten Sie den Ihnen mitgeteilten Abholtermin nicht einhalten können oder noch weitere Teile dazustellen wollen, benachrichtigen Sie bitte die Entsorgungsfirma

Heinemann & Bohmann, Rastede – Telefon 04402 / 1012

Und noch ganz wichtig ...

- Zur Sperrgutabfuhr bereitgestellter Restmüll wird nur in den amtlich zugelassenen grauen 150-l-Sperrgutsäcken abgefahren, die Sie gegen eine Gebühr im Fachhandel erwerben können.
- Amtlich zugelassene 50-l-Restmüllsäcke sowie mit Restmüll gefüllte andere Kunststoffsäcke, -tüten, Kartons und dergleichen werden nicht mitgenommen.

Selbstanlieferung zur Deponie Mansie – bitte unbedingt beachten:

- Sperrgut aus **Privathaushaltungen** kann auch direkt zur Deponie Mansie kostenfrei angeliefert werden.
- In diesen Fällen ist die Sperrgutkarte bereits **vollständig ausgefüllt (Adresse usw.)** mitzubringen, um den Deponiebetrieb nicht zu behindern. Die Karte ist an der Kasse vorzulegen.
- Direktanlieferungen von Sperrgut, die **nicht** in Begleitung des Abfallerzeugers bzw. eines Haushaltsangehörigen oder unter Vorlage einer Vollmacht/eines Personalausweises erfolgen, sind in jedem Fall **gebührenpflichtig**.
- Sperrmüll von **gewerblichen Anlieferern** (Hausmeisterdienste, Dienstleistungsunternehmen, Hausverwaltungen, Wohnungsbaugesellschaften, öffentlichen Einrichtungen, Container- und LKW-Anlieferungen usw.) sind **gebührenpflichtig**.

